Wie steht es mit der rechtschreibereform?

Autor(en): **Haller, Erwin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **43 (1956)**

Heft 23

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-540268

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wie steht es mit der rechtschreibereform?

Ein lagebericht von dr. Erwin Haller

»Gut ding will weile haben!» Dieses sprichwort gilt ganz besonders für die materie, über die ich heute bericht erstatten will. Der leser wird sich vielleicht noch erinnern – oder auch nicht –, daß anläßlich der erziehungsdirektoren-konferenz vom herbst 1949 die frage der rechtschreibereform zur sprache kam und daß damals prof. August Steiger, der ehemalige obmann des »deutschschweizerischen sprachvereins« und der verfasser dieses artikels kurzreferate hielten: prof. Steiger für eine »*vereinfachte großschreibung*«, dr. E. Haller für die »*gemäßigte kleinschreibung*. Als frucht dieser auseinandersetzung wurde von der konferenz beschlossen, die frage in konsultativem sinne der deutschschweizerischen lehrerschaft zur abstimmung zu unterbreiten. Das geschah in den jahren 1950/51 und zwar jeweils auf kantonalem boden. Das ergebnis lautete: Für eine änderung (vereinfachung) der heute geltenden rechtschreibung sprachen sich 8738 stimmen aus, dagegen 625, enthaltungen 628; für die gemäßigte kleinschreibung (antrag Haller) 6668; für die vereinfachte großschreibung (antrag Steiger) 1430, enthaltungen 885; für weitere vereinfachungen 4440, dagegen 2224, enthaltungen 1866. (Diese zahlen sind dem mitteilungsblatt »Rechtschreibung« entnommen nr. 44 vom november 1951 des bvr.)

1952 trat in Konstanz zum erstenmal nach dem weltkrieg auf österreichische und deutsche anregung hin eine anzahl sprachlich interessierter persönlichkeiten aus Westdeutschland, Österreich und der Schweiz zusammen (der eingeladene gelehrte aus Ostdeutschland erhielt im letzten augenblick keine ausreiseerlaubnis), um über die grenzen hinweg wieder fühlung zu nehmen und allerlei sprachfragen zu besprechen. Daraus entstand die »arbeitsgemeinschaft für sprachpflege« die dann, halbamtlich dazu aufgefordert, in mehreren tagungen in Salzburg, Schaffhausen und Stuttgart im sommer 1954 einen reformplan veröffentlichte, der unter dem namen »Stuttgarter empfehlungen« bekannt geworden ist. Diese wurden unterzeichnet von 24 persönlichkeiten, 11 aus Westdeutschland, 4 aus Ostdeutschland, 5 aus Österreich und 4 aus der Schweiz. Das kernstück derselben ist die gemäßigte kleinschreibung, ferner gibt es einige vorschläge für fonetische anpassungen, zum beispiel wegfall des h nach t und r, ersetzung des ph durch f, des t vor io und ie durch z (stazion), vermehrte eindeutschung von fremdwörtern, ausmerzung von ortografischen doppelformen und – als anhang zur diskussion gestellt – das teilweise fallenlassen des dehnungs-h und des e nach i.

Darüber erhob sich in der presse aller vier beteiligten länder eine wütende, meist höchst unsachliche diskussion, wobei mit allen möglichen anpöbelungen an die adresse der befürworter nicht gespart wurde, obschon unter den unterzeichnern des dokuments eine ganze reihe hervorragender sprachgelehrter figuriert. Von der »arbeitsgemeinschaft für sprachpflege« wurde eine ortografiekonferenz in Wien, an der die verschiedenen interessierten kreise und körperschaften, wie verlagswesen, schriftsteller, grafik, lehrerschaft, handel usf. vertreten sein sollten, so wie auch die staatlichen organe des erziehungswesens. Leider mußte das datum dieser veranstaltung mehrmals hinausgeschoben werden und schließlich wurde sie ganz fallen gelassen, da inzwischen gewichtige stimmen laut geworden waren, die fanden, der ganze komplex sei wissenschaftlich noch nicht genügend abgeklärt. In Westdeutschland wandte sich die »deutsche akademie für sprache und dichtung« in Darmstadt mit einem gutachten dagegen, in der Schweiz die verbände der verleger und schriftsteller, in Österreich ebenfalls die »akademie der wissenschaften«, die filosofische fakultät der universität Wien, der schriftstellerverband, während eine von diesem verband eingesetzte kommission sich für eine gemäßigte reform aussprach, besonders für die gemäßigte kleinschreibung (Die Presse, Wien 13. mai 1955). In Ostdeutschland hat sich die »akademie der wissenschaften« des öftern durch hervorragende mitglieder für die kleinschreibung und einige weitere forderungen der »Stuttgarter empfehlungen« ausgesprochen, während sie der einschränkung der dehnungszeichen ablehnend gegenüber steht. Für die kleinschrei-

bung sprach sich, laut mitteilung aus Leipzig, auch die dortige Duden-redaktion aus. Sehr energisch treten die reformkreise unter der österreichischen lehrerschaft für die hauptforderung des Stuttgarter plans ein in ihrer zeitschrift »der rechtschreibreformer«. Aus all dem ersieht man, daß die reformfrage heute endgültig aus dem beschränkten nationalen rahmen auf den internationalen boden hinübergewechselt hat und auf diesem gelöst werden muß. Das will aber nicht heißen, daß in den einzelnen ländern nun nichts geschehen soll, vielmehr sollten die befürwortenden kreise zusammenstehen und sich die hand reichen, um den boden in ihrem umkreis vorzubereiten.

Schon 1954 ernannte die schweizerische erziehungsdirektoren-konferenz einen beobachtenden ausschuß aus ihrem gremium, bestehend aus den herren dr. Stucki, Glarus, und Wanner, Schaffhausen, der später durch die herren dr. Heß, Obwalden, und dr. Vaterlaus, Zürich, erweitert wurde. An einer ersten sitzung desselben, zu der dr. H. Glinz, privatdozent, und prof. dr. Hotzköcherle, zwei der schweizerischen vertreter in der »arbeitsgemeinschaft für sprachpflege«, eingeladen waren, wurde dr. Glinz beauftragt, ein »schweizerisches minimalprogramm« auszuarbeiten. So weit ich orientiert bin, sollte darin die großschreibung zwar grundsätzlich beibehalten, jedoch von den vielen spitzfindigkeiten, wie sie der Duden heute vorschreibt, gereinigt werden. Ob dies überhaupt möglich ist oder nicht, bleibe vorläufig dahingestellt. Endgültig redigiert scheint das minimalprogramm noch nicht zu sein. – Inzwischen aber ist in Westdeutschland ein schritt getan worden, welcher der ganzen angelegenheit eine neue richtung weist. Auf einladung des »bundesministeriums des innern« und der »ständigen konferenz der kultusminister der länder in der bundesrepublik Deutschland« trat am 4. mai 1956 in Frankfurt a. M. ein *arbeitskreis von sachverständigen für fragen der rechtschreibregelung* zusammen. Vorsitzende sind professor J. Trier, Münster (Westfalen), und dr. Paul Grebe, wissenschaftlicher berater des verlags Steiner in Wiesbaden, bei dem die 14. auflage des Duden – der West-Duden – 1954 erschienen ist. Grebe gehört auch zu den unterzeichnern der »Stuttgarter empfehlungen« und scheint zusammen mit prof. Weisgerber, Bonn, die treibende kraft zu sein. In diesem neuen »arbeitskreis für rechtschreibregelung« sind 16 verbände der sprachwissenschaft, des buch- und druckereigewerbes, der schriftsteller, der lehrerschaft vertreten sowie die »arbeitsgemeinschaft für sprachpflege« und auch der reformerische dachverband »arbeitsgemeinschaft neue rechtschreibung«, sitz in Fellbach/Stuttgart, der auch der schweizerische »bund für vereinfachte rechtschreibung« kollektiv angehört. Es wurden drei unterausschüsse gebildet zur genauen durcharbeitung der verschiedenen sachgebiete: 1. ausschuß für groß- und kleinschreibung und dehnungsfragen, 2. ausschuß für zeichensetzung, fremdwörter und doppelformen, 3. ausschuß für getrennt- und zusammenschreibung und für silbentrennung. Ausschuß 1 und 2 haben bereits einmal getagt, und es steht zu hoffen, daß im laufe des jahres 1957 die verschiedenen sachfragen weiter abgeklärt werden. – Damit ist die frage der rechtschreibreform in Westdeutschland in die oberleitung der staatlichen organe übergegangen, ins rollen aber wurde sie gebracht durch die private »arbeitsgemeinschaft für sprachpflege«. Diese entwicklung der dinge hat bewirkt, daß in den andern ländern eine atempause eingetreten ist, indem man nun vorläufig beobachtet, was von diesem westdeutschen arbeitskreis geleistet wird. So hat, so viel ich weiß, in der Schweiz zum beispiel dr. Glinz sein schweizerisches minimalprogramm noch nicht endgültig bereinigt. Er steht aber mit dem »arbeitskreis für rechtschreibregelung« in direkter verbindung und will abwarten, wie draußen der hase läuft. Eine ähnliche situation scheint auch in Österreich zu bestehen und vermutlich auch in Ostdeutschland. Wie viel schließlich aus all diesen bestrebungen und bemühungen sich ergeben wird, ist noch nicht ersichtlich. Das aber ist klar, daß umso rascher etwas geschieht, je aktiver sich die interessierten kreise wie zum beispiel die lehrerschaft in den verschiedenen ländern einsetzen. Deshalb möchte ich zum schluß meiner ausführungen die lehrerschaft in unserm lande aufrufen, die bestrebungen des »bundes für vereinfachte rechtschreibung« (bvr), der seit über dreißig jahren für die rechtschreibreform kämpft, zu unterstützen durch den beitritt, sei es als einzelmitglieder (jahresbeitrag fr. 2.–) oder in größern gemeinden schulhausweise, wobei ein pauschalbeitrag festzusetzen wäre. Anmeldungen nimmt entgegen die *geschäftsstelle, Th. Niklaus, lehrer, Liestal, Seltisberg-*

straße, Baselland. Das mitteilungsblatt »Rechtschreibung«, das jährlich zweimal erscheint und den mitgliedern gratis zugestellt wird, vermittelt einen wirklichen einblick in das ganze problem und in die entwicklung der reformströmung im in- und ausland.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß bei der gründung der »arbeitsgemeinschaft für sprachpflege« in Konstanz 1952 die beiden schweizerischen vertreter prof A. Steiger, der leider 1954 verstorben ist, und dr. E. Haller kräftig mitgewirkt haben, daß die rechtschreibreform in den mittelpunkt der erörterungen gestellt wurde, unterstützt besonders von den österreichischen vertretern, die Schweiz an der heutigen situation also auch ihren anteil hat. Ein nächster artikel soll den text der »Stuttgarter empfehlungen« samt entsprechenden schriftproben bringen.

Literatur für Katecheten *

Franz Bürkli, Luzern

Religionsunterricht

Dem neuen deutschen Katechismus will vor allem *Rudolf Peils »Handreichung zur Katechese mit dem neuen Katechismus«* dienen (Patmos-Verlag, Schriften zur katechetischen Unterweisung, Band 1, Patmos-Verlag, Düsseldorf, 154 Seiten; kart. DM 6.80). Hauptanliegen dieses Werkes ist, die Katechismusarbeit methodisch nicht eingleisig werden zu lassen. Die Lehrstücke des neuen Katechismus sind grundsätzlich nach der Münchener Methode aufgebaut; diese Handreichung will nun zeigen, daß nicht nur mit dieser Methode gearbeitet werden kann. Der größte Teil des Buches bietet zu den verschiedenen Abschnitten des Katechismus reichen Stoff und methodische Anweisungen. 1. Kapitel: Die Arbeit mit dem neuen Katechismus nach der textentwickelnden Methode. Das zweite Kapitel handelt vom Arbeitsunterricht mit dem neuen Katechismus und gibt dafür reiche Stoffe und gute Anregungen. Dann finden wir Angaben über die einschlägigen Stellen des Katechismus zum Bibelunterricht in Rücksicht auf die Eckerbibel, ebenso Hinweise auf Liturgie und Kirchengeschichtsunterricht. Das letzte Kapitel endlich stellt Beziehungen zu den verschiedenen Profanfächern, dem Gesamtunterricht und der christlichen Lebensordnung her. So schlicht das Buch aussieht, so inhaltsreich ist es. Es ist die tüchtige Arbeit eines Methodikers, der mit seinen Schülern die einzelnen Kapitel durchgeackert hat.

Fortschritt und Vertiefung des Bibelunterrichtes bietet uns *Hans Hilger* in seinem neuen Buche *»Gottes Wort und unsere Antwort – Bibelstunden zum Buche Genesis«* (143 Seiten, Verlag Herder, Freiburg, 1956). Hans Hilger geht von der psychologischen Tatsache aus, daß die menschliche Handlung immer zweiteilig ist, daß vom Eindruck, den etwas auf uns macht, unser Ausdruck ausgeht. So muß im Unterricht der Erlebnisbereitung die Tatgestaltung folgen, dem Anschauen und Denken muß das Tun entsprechen. Wenn Gott zu uns spricht, so ist das der Eindruck auf uns, das Erlebnis; darum muß auf Gottes Wort unsere Antwort folgen aus Ausdruck und Tatgestaltung. Hilger gliedert darum alle seine Lektionen, es sind deren 21, zweiteilig: A. Gottes Wort wird uns zuteil in der Darstellung, die möglichst durch gutes Erzählen geschehen soll, und in der Lesung des biblischen Textes; diesen beiden Stufen folgt als dritte Stufe von Gottes Wort die Betrachtung des biblischen Wortes und Ereignisses. B. Unsere Antwort kann geschehen: 1. durch Wort und Lied, 2. durch Schreiben, 3. durch Zeichnen und Werken, 4. im dramatischen Spiele und 5. in der Verantwortung im christlichen Leben. Bemerkenswert ist, daß Hilger nicht mehr von der Erklärung der biblischen Geschichten redet, sondern von deren Betrachtung. Er geht daher tiefer und wirkt religiöser und wesentlicher, als es die bloße Erklärung tun kann. Was der Mensch so durch Hören und Betrachtungen in sich aufgenommen hat, drückt er in den verschiedenen Tätigkeiten aus, indem er betet, singt, einen Aufsatz gestaltet oder ein Bild zeichnet; alles ist Ausdruck dieser innern Erlebnisse. Besonders soll aber die christliche Verantwortung im Leben diesem innern Erleben Ausdruck geben. Jeder Lektion ist eine Vorbemerkung als Einführung vorausgeschickt; ebenso sind methodische Hilfsmittel verzeichnet. Die vorhandenen Bibelbilder will der Autor erst ganz am Schluße der Lektion gezeigt wissen, weil sie dort das innere Bild, das durch die Darstellung und Betrachtung sich gebildet hat, nicht mehr stören, es aber noch bereichern können. Alle Lektionen nehmen Bezug auf den neuen deutschen Katechismus. Die Stufe des Ausdrucks bietet sehr reiche Anregungen zu methodischen Gestaltungen im Arbeitsunterricht und in Gruppenarbeiten. In theologischer Beziehung ist zu bemerken, daß Hilger sehr gut auf die heilsgeschichtlichen Belange der Bibel eingeht und sie

* Siehe »Schweizer Schule« Nr. 21 und 22 vom 1. und 15. März 1957.